



Gemeinde Niedernhausen Gemeindevertretung

- Haupt- und Finanzausschuss -

Niederschrift zur 4. öffentlichen Sitzung

Gremium:	Haupt- und Finanzausschuss
Sitzungsnummer:	HFA/004/2016-2021
Datum:	24.11.2016
Uhrzeit:	20:00 Uhr - 23:30 Uhr
Ort:	Ratssaal, 1.Stock Rathaus, Wilrijkplatz

Anwesend:

Stimmberechtigt

Herr Heiko Wettengl	CDU	Vorsitzender
Herr Thomas Hiess	CDU	
Herr Volker Fleischhauer	CDU	
Frau Doris Michels	SPD	
Frau Franziska Meyer-Künnell	SPD	
Herr Klaus Ehrhart	OLN	
Herr Klaus Henry	WGN	
Frau Hannegret Hönes	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Alexander Müller	FDP	

Nicht stimmberechtigt

Herr Lothar Metternich	CDU	Vorsitzender der Gemeindevertretung
Herr Michael Rodschinka	OLN	
Herr Martin Oehler	OLN	
Herr Joachim Reimann		Bürgermeister

Schriftführung

Herr Horst Schlicht

Verwaltung

Herr Peter Franz

Entschuldigt:

Vor der Tagesordnung:

Der Vorsitzende, Herr Wettengl (CDU), eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Er stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und verweist darauf, dass die Sitzung am 25.11.2016 um 20:00 Uhr fortgesetzt wird, sofern die Tagesordnung aus zeitlichen Gründen nicht komplett abgearbeitet werden kann.

Unter den Ausschussmitgliedern besteht Einvernehmen, dass wie bisher, die Tagesordnungspunkte vorgezogen werden, bei denen ein einstimmiges Votum des vorhergehenden Bau-, Umwelt- und Sozialausschusses vorliegt. Die entsprechenden Beschlussempfehlungen werden ohne Beratung mit einer Abstimmung gefasst.

Es handelt sich um die Tagesordnungspunkte 5 bis 7 und 9.

Dieser Verfahrensweise stimmt der Haupt- und Finanzausschuss zu.

einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Weiterhin besteht Einvernehmen, dass die Tagesordnungspunkte 10 und 11 ohne Beratung und Beschlussfassung an die Gemeindevertretung verwiesen werden.

einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Die jeweiligen Beschlussempfehlungen und Abstimmungsergebnisse sind in der Reihenfolge protokolliert, die die Tagesordnung vorgibt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1** Mitteilungen des Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses
- 2** Mitteilungen des Gemeindevorstandes
- 3** Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017
- 3.1** Entwurf der Haushaltssatzung 2017
(mit Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb "Gemeindewerke Niedernhausen")
Vorlage: GV/0133/2016-2021
- 3.2** Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017
hier: Wirtschaftsplan 2017 der Gemeindewerke Niedernhausen (Anlage zum Haushaltsplan)
Vorlage: BK/0008/2016-2021
- 4** Haushaltssicherungskonzept für den Zeitraum 2017-2020

(Anlage zum Haushaltsplan 2017)
gemäß § 92 Absatz 4 HGO i. V. m. § 24 Absatz 4 GemHVO
-Weiterentwicklung und Fortschreibung-
Vorlage: GV/0167/2016-2021

- 5 I. Nachtrag zur Satzung über die Ausübung des Vorkaufsrechtes nach § 25 Abs. 1, Nr. 2 BauGB für den Bereich „Misch- und Gewerbegebiet Frankfurter Straße II“ im Ortsteil Niedernhausen
Vorlage: GV/0096/2016-2021
- 6 I. Nachtrag zur Satzung über die Ausübung des Vorkaufsrechtes nach § 25 Abs. 1, Nr. 2 BauGB für den Bereich „Gewerbegebiet an der K 705“ im Ortsteil Niederseelbach
Vorlage: GV/0097/2016-2021
- 7 Satzung über die Ausübung des Vorkaufsrechtes nach § 25 Abs. 1, Nr. 2 BauGB für den Bereich „Wohnpark Farnwiese/1. Änderung Idsteiner Straße“ im Ortsteil Niedernhausen
Vorlage: GV/0099/2016-2021
- 8 Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ)
Gemeinsamer Betrieb der Stadtkasse und des Steueramtes durch die Stadt Eppstein und Gemeinde Niedernhausen
Vorlage: GV/0141/2016-2021
- 9 Bericht über die in Anspruch genommenen Kassenkredite (Gemeinde und Gemeindewerke), Investitionskredite und wechselseitigen Liquiditätsbereitstellungen einschl. WBV Niedernhausen/Naurod zum 30.09.2016
Vorlage: GV/0145/2016-2021
- 10 Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht II (Oberjosbach); hier: Rainer Ernst
Vorlage: GV/0165/2016-2021
- 11 Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht I (Niedernhausen); hier: Herr Jürgen Meyer-Künnell
Vorlage: GV/0166/2016-2021
- 12 Energie-Erzeugungsgesellschaft im Rheingau-Taunus-Kreis; hier: endgültige Fassung der Anstaltssatzung (Stand: September 2016)
Vorlage: GV/1417/2011-2016/1
- 13 Wiederkehrende Straßenbeiträge
Vorlage: AT/0016/2016-2021
- 14 Übertragung KiTa Ahornstraße
Vorlage: AT/0023/2016-2021
- 15 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

zu 1: Mitteilungen des Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses

Der Vorsitzende hat keine weiteren Mitteilungen.

zu 2: Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Bürgermeister Reimann hat keine weiteren Mitteilungen.

zu 3: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017

Der TOP wird unter 3.1 und 3.2 behandelt und protokolliert.

zu 3.1: Entwurf der Haushaltssatzung 2017 (mit Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb "Gemeindewerke Niedernhausen") Vorlage: GV/0133/2016-2021

Der Vorsitzende, Herr Wettengl (CDU), verweist auf die zu Beginn der Sitzung verteilten Änderungsanträge zu den Haushaltsberatungen. Es handelt sich hierbei um die von Bürgermeister Reimann unterzeichnete Änderungsliste vom 16.11.2016, die Änderungsanträge der FDP Fraktion vom 19.11.2016 sowie die gemeinsamen Änderungsanträge der CDU und SPD Fraktionen vom 24.11.2016.

Gegenstand der ausführlichen Beratungen in der Sitzung sind, der Entwurf der Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 mit dem Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Gemeindewerke Niedernhausen“, einschließlich allen Anlagen und den vor genannten Änderungsanträgen.

Im folgenden Beratungsverlauf werden zunächst die Haushaltssatzung mit Vorbericht, die Teilhaushalte mit Produktbeschreibungen (einschl. der eingebrachten Änderungsvorschläge), der Stellenplan, das Investitionsprogramm, die anderen Anlagen und der Wirtschaftsplan „Eigenbetrieb Gemeindewerke“ behandelt.

Fragen und neue mündliche Anträge werden im Laufe der Beratungen zugelassen.

Im anschließenden Verlauf der Beratungen und Diskussionen beantworten Herr Bürgermeister Reimann und Herr Franz diverse Fragen, insbesondere zu Wasser- und Abwassergebührenkalkulation und zu der Investitionsmaßnahme „Kreuzung Lenzhahner Weg/Feldbergstr./Zum Hammergrund“, welche derzeit von der Verwaltung geprüft wird.

Herr Henry (WGN) stellt den Antrag, dass bei den Erläuterungstexten zu allen gemeindeeigenen Liegenschaften bei den Sachkonten Mieterlösen, Energiekosten und Bauunterhaltungen zusätzlich zum Haushaltsansatz auch die Rechnungsergebnisse der letzten 3 Jahre angegeben werden.

mehrheitlich abgelehnt
Ja 2 Nein 4 Enthaltung 3

Herr Franz sagt zu, dass seitens der Verwaltung geprüft wird, ob diese zusätzlichen Angaben künftig ohne erheblichen Mehraufwand geliefert werden können.

Herr Ehrhart (OLN) stellt den Antrag, dass zu der Investition „Neubau/Sanierung KITA Farnwiese/Ahornstraße“ die Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 970.000,-- EUR mit einem Sperrvermerk versehen wird, die Freigabe soll durch den Haupt- und Finanzausschuss erfolgen.

einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 2

Über die einzelnen Änderungsanträge der FDP Fraktion, welche von Herrn Müller erläutert und begründet werden, wird im Verlauf der Beratungen wie folgt abgestimmt:

- 1.) Streichung des Beitrags an die VHS in Höhe von 2.300,-- EUR (S. 135/136, Produkt 271001), ggf. Beendigung der Vereins-Mitgliedschaft zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

mehrheitlich abgelehnt

Ja 1 Nein 7 Enthaltung 1

- 2.) Streichung der Mittel für Produkt 351702 in Höhe von 8.700,-- EUR (S. 155,156).

mehrheitlich abgelehnt

Ja 1 Nein 7 Enthaltung 1

- 3.) Streichung der Personalkosten für Produkt 561001 (S. 232).

mehrheitlich abgelehnt

Ja 1 Nein 7 Enthaltung 1

- 4.) Streichung der Mittel für Produkt 571001, „Leistungen der Wirtschaftsförderung“ (S. 281, 282) in Höhe von 35.000,-- EUR.

mehrheitlich abgelehnt

Ja 1 Nein 6 Enthaltung 1 (Frau Michels war abwesend bei der Abstimmung)

- 5.) Auf die bilanzielle Verrechnung des Verlustvortrags aus dem Jahr 2010 mit dem Eigenkapital ist zu verzichten. Dieser Verlust soll weiterhin im kumulierten Fehlbetrag vorgetragen werden (S. 361 ff).

mehrheitlich abgelehnt

Ja 1 Nein 6 Enthaltung 2

- 6.) Im Teilhaushalt 3650 „Tageseinrichtungen für Kinder“ (S. 175 ff) sind die Werte für „öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ in den Jahren 2018 und 2019 von je 780.000,-- EUR auf 800.000,-- EUR in 2018 und 820.000,-- EUR in 2019 zu erhöhen. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, einen Vorschlag für eine Gebührensatzung vorzulegen, mit der in den kommenden Jahren schrittweise und maßvoll wieder beim Nutzer-Kostenanteil die beschlossene Zielmarke 33% erreicht werden kann.

mehrheitlich abgelehnt

Ja 1 Nein 8 Enthaltung 0

- 7.) Im Teilergebnishaushalt 553001 „Betrieb von Friedhöfen“ (S. 274 ff) sind die Werte für „öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ sowie die zugehörigen Unterziffern in den Jahren 2018 um 3%, für 2019 um 6% und für 2020 um 9% zu erhöhen. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, einen Vorschlag für eine Gebührensatzung vorzulegen,

mit der in den kommenden Jahren schrittweise und maßvoll der Nutzer-Kostenanteil in Richtung Kostendeckung des Gebührenhaushalts angehoben werden kann.

mehrheitlich abgelehnt

Ja 1 Nein 6 Enthaltung 2

- 8.) Im Teilergebnishaushalt 126001 „Aufgaben des Brandschutzes“ (S. 120 ff) sind die Werte für „privatrechtliche Leistungsentgelte“ sowie die drei zugehörigen Unterziffern in den Jahren 2018 um 5%, für 2019 um 10% und für 2020 um 15% zu erhöhen. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, einen Vorschlag für eine Entgeltsatzung vorzulegen, mit der in den kommenden Jahren schrittweise und maßvoll der Nutzer-Kostenanteil in Richtung Kostendeckung des Teilergebnishaushalts angehoben werden kann.

mehrheitlich abgelehnt

Ja 2 Nein 6 Enthaltung 1

Über die gemeinsamen Änderungsanträge der CDU und SPD Fraktionen, welche von Frau Michels (SPD) erläutert und begründet werden, wird im Verlauf der Beratungen wie folgt abgestimmt:

- 1.) Mittelansatz neu:

10.000,-- EUR Bürgerhaus Engenhahn, Voruntersuchung für Sanierung

Gegenfinanzierung:

10.000,-- EUR Mehreinnahmen Leistungsentgelte Waldschwimmbad, Seite 214, Konto 5110000

einstimmig beschlossen

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 4

- 2.) Mittelansatz neu:

5.000,-- EUR Sprachunterricht etc. Asylbewerber/Flüchtlinge, Fluchtpunkt

Gegenfinanzierung:

4.000,-- EUR Mehreinnahmen Leistungsentgelte Waldschwimmbad, Seite 214, Konto 5110000 und 1.000,-- EUR Kürzung Seite 44, Konto 6993012, Aufwendungen Ausländerbeirat

einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1

- 3.) Mittelansatz neu:

15.000,-- EUR Einrichtung eines halbanonymen Urnengrabfeldes mit Stele auf dem Friedhof Königshofen

Gegenfinanzierung:

15.000,-- EUR Kürzung Seite 303, Konto 5732301, Fahrzeugerverb

einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1

- 4.) Mittelansatz neu:

150.000,-- EUR Ankauf von unbebauten Grundstücken

Gegenfinanzierung:

150.000,-- EUR Kürzung Seite 303, Konto 5732301, Fahrzeugerverb

mehrheitlich beschlossen
Ja 7 Nein 2 Enthaltung 0

5.) Mittelansatz neu:

10.000,-- EUR Leasing Unimog

Gegenfinanzierung:

Mehreinnahmen Leistungsentgelte Waldschwimmbad, Seite 214, Konto 5110000

einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1

Nachdem alle Fragen beantwortet und alle Änderungs- und Ergänzungsanträge ausführlich von allen Fraktionen beraten und diskutiert wurden, stellt der Vorsitzende abschließend die Gemeindevorstandsvorlage gemäß nachfolgender Beschlussempfehlung zur Abstimmung:

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Entwurf der Haushaltssatzung 2017 mit dem Haushaltsplan 2017, bestehend aus

- dem Gesamthaushalt (Ergebnis- und Finanzhaushalt)
- den Teilhaushalten (Budgets)
- dem Stellenplan (s. separate Vorlage)
- und allen anderen Anlagen

inklusive der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich dem zugrunde liegenden Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2016-2020 unter Berücksichtigung der, in der heutigen Sitzung vom 24.11.2016 des Haupt- und Finanzausschuss, beschlossenen Anträgen, Änderungen und Ergänzungen, zu beraten und zu beschließen.

mehrheitlich beschlossen
Ja 5 Nein 1 Enthaltung 3

zu 3.2: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017

hier: Wirtschaftsplan 2017 der Gemeindewerke Niedernhausen (Anlage zum Haushaltsplan)

Vorlage: BK/0008/2016-2021

Ohne Beratung und Diskussion wird über die Vorlage abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der Entwurf des **Wirtschaftsplans 2017** für den Eigenbetrieb „Gemeindewerke Niedernhausen“ (§ 5 Ziffer 4 EigBGes) und der Entwurf der **Finanzplanung für den Planungszeitraum 2016 bis 2020** (Anlage zum Wirtschaftsplan gemäß § 19 EigBGes) werden beschlossen.

mehrheitlich beschlossen
Ja 5 Nein 1 Enthaltung 3

zu 4: Haushaltssicherungskonzept für den Zeitraum 2017-2020
(Anlage zum Haushaltsplan 2017)
gemäß § 92 Absatz 4 HGO i. V. m. § 24 Absatz 4 GemHVO
-Weiterentwicklung und Fortschreibung-
Vorlage: GV/0167/2016-2021

Herr Henry (WGN) beantragt folgenden Prüfauftrag zu protokollieren:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen welche Kosteneinsparungen bei der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten zu erzielen sind.

Nach eingehender Diskussion wird über die Vorlage abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Vorschläge gemäß beigefügter Anlage 1 werden insgesamt als Finanzpaket zur Konsolidierung der Gemeindefinanzen beschlossen.
2. Es gelten folgende haushalts- bzw. finanzwirtschaftliche Zielsetzungen:
 - 2.1. Für das Haushaltsjahr 2017 wird angestrebt, den planmäßigen Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung zu stabilisieren und nach Möglichkeit im Rahmen des Haushaltsvollzugs zu erhöhen. Gleiches gilt für den Finanzmittelüberschuss im Finanzhaushalt.
 - 2.2. Zum Abbau der Fehlbeträge aus Vorjahren sind weiterhin positive Ergebnishaushalte vorzulegen und deutliche Jahresüberschüsse zu erwirtschaften. Ziel ist es, die bestehenden Verlustvorträge in Höhe von 5.879.113,80 EUR (Stand 01.01.2016) schrittweise abzubauen und **bis zum 01.01.2020 auszugleichen**.
 - 2.3 Weiterhin ist Zielsetzung, auch künftig Finanzmittelüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften, die mindestens die ordentlichen Tilgungsleistungen abdecken bzw. deutlich darüber liegen.
 - 2.4 Auch in künftigen Haushalten sollen Überschüsse in der Finanzrechnung erzielt werden, um den Kassenkreditbedarf sukzessive abzusenken (Zinsänderungsrisiko). Ziel ist es, den Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, **bis zum Jahr 2020, auf 6.000.000,-- EUR zu reduzieren**.
 - 2.5 Eine Netto-Neuverschuldung wird grundsätzlich ausgeschlossen.
3. Alle Gebührenhaushalte und Satzungen sind vom Gemeindevorstand jedes Jahr auf eventuell erforderliche Gebührenanpassungen hin zu überprüfen. Insbesondere die Gebührenhaushalte: Kindertagesstätten, Friedhöfe, Wasser/Abwasser und Waldschwimmbad sind zu prüfen und ggf. anzupassen. Dabei sind soziale Belange zu berücksichtigen. Über die, in diesem Zusammenhang zum Teil erforderlichen, Einzelbeschlüsse entscheidet die Gemeindevertretung jeweils auf der Grundlage von gesonderten Vorlagen der jeweils zuständigen Fachdienste.
4. Aus dem Eigenbetrieb „Gemeindewerke Niedernhausen“ dürfen dem Kernhaushalt keine Belastungen erwachsen (kein Verlustausgleich aus allgemeinen Deckungsmitteln).

5. Der Gemeindevorstand wird gebeten, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen umzusetzen bzw. die abschließende Beschlussfassungen durch die Gemeindevertretung vorzubereiten.

Verschiedene beschlossene Einzelmaßnahmen aus den Vorjahren sind im Haushaltsplan 2017 ff. eingearbeitet und berücksichtigt. Dies gilt insbesondere für die Anhebung der Steuerhebesätze. Die Hebesätze wurden für die Grundsteuer A und B von 380 v. H. und für die Gewerbesteuer von 350 v. H. auf einheitlich 410 v. H. angehoben. Die Anhebung der Steuersätze zum 01.01.2016 und die gute gesamtwirtschaftliche konjunkturelle Lage wirken sich positiv auf die mittelfristige Haushaltskonsolidierung aus. Gleichwohl können dem unvorhersehbare, nicht planbare kommunale Auswirkungen aus „Krisen“ (Integration von Flüchtlingen, Bankenkrisen und Konzernkrisen) entgegen wirken.

Ferner wird im Konsolidierungszeitraum geprüft, wie in der Vergangenheit bereits praktiziert, ob Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen verschoben, gestrichen, eingespart oder auch vorgezogen werden können. Im jedem Jahresabschluss wird geprüft werden müssen, ob verschiedene dieser Maßnahmen über „Haushaltsgabereite“ und „Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen“ finanzierbar sind.

mehrheitlich beschlossen
Ja 5 Nein 4 Enthaltung 0

zu 5: I. Nachtrag zur Satzung über die Ausübung des Vorkaufrechtes nach § 25 Abs. 1, Nr. 2 BauGB für den Bereich „Misch- und Gewerbegebiet Frankfurter Str. II“ im Ortsteil Niedernhausen
Vorlage: GV/0096/2016-2021

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der in der Anlage beigefügte Entwurf des I. Nachtrages zur Satzung der Gemeinde Niedernhausen über die Ausübung des Vorkaufsrechtes nach § 25 Abs. 1, Nr. 2 des Baugesetzbuches, für den Bereich „Misch- und Gewerbegebiet Frankfurter Straße II“ im Ortsteil Niedernhausen vom 12.11.2002, wird als Satzung beschlossen.

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

zu 6: I. Nachtrag zur Satzung über die Ausübung des Vorkaufsrechtes nach § 25 Abs.1, Nr. 2 BauGB für den Bereich „Gewerbegebiet an der K 705“ im Ortsteil Niederseelbach
Vorlage: GV/0097/2016-2021

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der in Anlage beigefügte Entwurf des I. Nachtrages zur Satzung der Gemeinde Niedernhausen über die Ausübung des Vorkaufsrechtes nach § 25 Abs. 1, Nr. 2 des Baugesetzbuches, für den Bereich "Gewerbegebiet an der K 705" im Ortsteil Niederseelbach vom 07.02.2005, wird als Satzung beschlossen.

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

zu 7: Satzung über die Ausübung des Vorkaufsrechtes nach § 25 Abs. 1, Nr. 2 BauGB für den Bereich „Wohnpark Farnwiese/1. Änderung Idsteiner Straße“ im Ortsteil Niedernhausen
Vorlage: GV/0099/2016-2021

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der in der Anlage beigefügte Entwurf der Satzung der Gemeinde Niedernhausen über die Ausübung des Vorkaufsrechtes nach § 25 Abs. 1, Nr. 2 des Baugesetzbuches, für den Bereich "Wohnpark Farnwiese/1. Änderung Idsteiner Straße" im Ortsteil Niedernhausen wird als Satzung beschlossen.

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

zu 8: Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ)
Gemeinsamer Betrieb der Stadtkasse und des Steueramtes durch die Stadt Eppstein und Gemeinde Niedernhausen
Vorlage: GV/0141/2016-2021

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung befürwortet die Zusammenlegung der Stadt- bzw. Gemeindekassen und der Steuerämter der Stadt Eppstein und der Gemeinde Niedernhausen. Unter der Voraussetzung, einen gleichlautenden Beschluss in Eppstein und Niedernhausen zu fassen, soll der Projektstart „IKZ Eppstein / Niedernhausen“ zum 01.01.2017 erfolgen.
2. Der Gemeindevorstand wird darüber hinaus beauftragt zu prüfen, ob die Zusammenlegung der Finanzbuchhaltungen im Rahmen des Projektes mit einbezogen werden kann.

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

zu 9: Bericht über die in Anspruch genommenen Kassenkredite (Gemeinde und Gemeindewerke), Investitionskredite und wechselseitigen Liquiditätsbereitstellungen einschl. WBV Niedernhausen/Naurod zum 30.09.2016
Vorlage: GV/0145/2016-2021

Beschlussvorschlag:

Der beiliegende Bericht über die in Anspruch genommenen Kassenkredite der Gemeinde und Gemeindewerke, Investitionskredite und wechselseitigen Liquiditätsbereitstellungen einschließlich WBV Niedernhausen/Naurod zum 30.09.2016 wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 10: Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht II (Oberjosbach);
hier: Rainer Ernst
Vorlage: GV/0165/2016-2021

Der Tagesordnungspunkt wird in die Gemeindevertretung verwiesen.

zu 11: Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht I (Niedernhausen);
hier: Herr Jürgen Meyer-Künnell
Vorlage: GV/0166/2016-2021

Der Tagesordnungspunkt wird in die Gemeindevertretung verwiesen.

zu 12: Energie-Erzeugungsgesellschaft im Rheingau-Taunus-Kreis;
hier: endgültige Fassung der Anstaltssatzung (Stand: September 2016)
Vorlage: GV/1417/2011-2016/1

Beschlussvorschlag:

1. Der als Anlage 1 dieser Beschlussvorlage beigefügte Entwurf der Satzung der „Anstalt für Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus“ wird beschlossen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kostenbeteiligung der Gemeinde Niedernhausen in jedem Falle deutlich unter 10.000 EUR liegen wird.

mehrheitlich beschlossen
Ja 7 Nein 2 Enthaltung 0

zu 13: Wiederkehrende Straßenbeiträge
Vorlage: AT/0016/2016-2021

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Der Gemeindevorstand wird gebeten, einen externen Gutachter mit der Beurteilung zu beauftragen, ob es in Niedernhausen sinnvoll ist, wiederkehrende Straßenbeiträge einzuführen.
2. Dabei soll dargestellt werden, welche Vorteile und Nachteile für die Bürgerinnen und Bürger bei der Einführung entstehen würden.
3. Es soll auch dargestellt werden, welche Vorteile und Nachteile für die Gemeinde Niedernhausen bei der Einführung entstehen würden.
4. Das Sachverständigengutachten soll auf einer Bürgerversammlung umfassend dargestellt und präsentiert werden.

mehrheitlich beschlossen
Ja 5 Nein 3 Enthaltung 1

zu 14: Übertragung KiTa Ahornstraße
Vorlage: AT/0023/2016-2021

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Der Gemeindevorstand wird gebeten zu prüfen, ob eine Übertragung der neu zu bauenden Kindertagesstätte Ahornstraße an einen freien Träger sinnvoll erscheint. Dabei ist zu beachten, dass das derzeitige gute pädagogische Konzept mindestens beibehalten, bzw. dadurch verbessert wird.
2. Der Elternbeirat ist ebenso wie die Mitarbeiter der KiTa Ahornstraße und der Personalrat der Gemeinde Niedernhausen einzubinden.
3. Der Gemeindevertretung ist ein detaillierter Bericht zur Entscheidung vorzulegen.

mehrheitlich beschlossen
Ja 8 Nein 1 Enthaltung 0

zu 15: Verschiedenes

Zu diesem TOP lagen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Wettengl (CDU), schließt die Sitzung um 23:30 Uhr.

Heiko Wettengl
Vorsitzender

Horst Schlicht
Schriftführung